

# 241/2020: Zugang zu Sozialleistungen für Flüchtlinge



## Zielgruppe

Mitarbeitende in Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, Interessierte in allen Feldern der sozialen Arbeit

## ReferentInnen

Volker Gerloff, Fachanwalt für Sozialrecht Moderation: Petra Schwaiger, DWBO

## Termine

23.09.2020

## Leitung

Claudia Siegel

## Kursgebühren

55 €

## Uhrzeit

09:30 - 16:15 Uhr

## Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter [www.diakademie.de](http://www.diakademie.de)

## Kursgebühren für Mitglieder

55 €

## Ort

Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung im Haus der Diakonie e.V.  
Paulsenstr. 55-56  
12163 Berlin

## Informationen

Tel.: 030 - 82097 117

## Bemerkungen zu den Kosten

## Beschreibung

Für Asylsuchende besteht zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland kein Anspruch auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern, sondern sie fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses sieht – zumindest in den ersten 15 Monaten - eingeschränkte Leistungen vor, beispielsweise sollen medizinische Leistungen nur bei akuter Erkrankung erfolgen. Das hat zur Folge, dass Vieles nur durch professionelle Unterstützung bis hin zum Rechtsstreit durchzusetzen ist. Erst nach Asylanerkennung oder nach Ablauf bestimmter Fristen erlangen Geflüchtete gleichberechtigten Zugang zu SGB-Leistungen bzw. Analogleistungen. Die Fortbildungen gehen auf aktuelle Entwicklungen durch das „Migrationspaket“ von Juni 2019 ein.

## Schwerpunkte

- Grundzüge des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Regelsätze und Regelsatzberechnung
- Medizinische Leistungen
- Leistungen für besonders schutzbedürftige Gruppen
- Leistungsdauer und Leistungsausschluss
- Ansprüche nach SGB

## Zugangsvoraussetzungen

## Bemerkungen